



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05176**  
Datum: 20.12.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: GB II Planen, Bauen und  
Straßenverkehr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	01.11.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.01.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	31.01.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.02.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.02.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Spielflächenkonzeption 2005 wird bestätigt
2. Die Handlungsvorschläge werden entsprechend der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Die Konzeption ist kontinuierlich fortzuschreiben und nach ca. fünf Jahren erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

# **Spielflächenkonzeption Halle (Saale)**

## **2005**

**- ENTWURF -**

Version 2-1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Begründung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundlagenerfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ausstattungsanalyse .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Bewertung .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Zielkonzept .....</b>	<b>14</b>
<b>6. Handlungsvorschläge mit Prioritätensetzung .....</b>	<b>15</b>
<b>7. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>18</b>

# Spielflächenkonzeption – Fortschreibung 2005

## 1. Begründung

Halle ist eine *kinderfreundliche Stadt*, in der Kinder und Jugendliche in der Gesamtschau in ausreichendem Maße und spannender Vielfalt qualitativ hochwertige Spielangebote finden. Ihre Belange und Interessen finden frühzeitig Eingang in die Planungen. Auch die Bedürfnisse der Eltern und Begleitpersonen nach Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten und Sicherheit der Spielflächen fließen in alle Planungen ein. Zukünftige Aufgabe ist es, die Angebotsverteilung im Stadtgebiet weiter zu optimieren, was an einigen Stellen den Neubau und an anderen die Aufgabe von Spielplätzen beinhaltet.

Die 1999 erarbeitete Spielflächenkonzeption wurde am 22.03.2000 vom Stadtrat beschlossen. Diese beinhaltet auch eine Prioritätenliste für den Neubau von Spielplätzen in den Folgejahren. Inzwischen konnten einige Vorhaben davon bereits realisiert werden.

Die planerischen Rahmenbedingungen haben sich, insbesondere bedingt durch Bevölkerungsrückgang und Stadtumbau, weiter stark geändert, daher ist es nach 5 Jahren angemessen, die Spielflächenkonzeption umfassend fortzuschreiben.

Auch in der Begründung zum Beschluss 2000 wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der hohen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung der Planungshorizont der vorliegenden Konzeption beschränkt bleibt und Prioritätensetzungen über den Zeitraum 2002/2003 hinaus kaum möglich sind.

Zur Fortschreibung werden das aktuelle Spielflächenangebot erfasst, neue Einwohnerzahlen und erstmals auch Prognosezahlen zugrunde gelegt, um neue Prioritäten für den Neubau oder die Modernisierung von Spielplätzen zu setzen. Ziel ist es, die Entscheidungsgrundlagen für Investitionsentscheidungen zu objektivieren und die Räume festzulegen, wo gezielt nach für Kinderspiel geeigneten Flächen zu suchen ist. Im Zuge der knappen Haushaltsmittel und der notwendigen Begrenzung der Ausgaben pro Einwohner wird die weitere Spielflächenplanung dem *Grundsatz Qualität vor Quantität* folgen müssen.

Dabei wird auch eine *stärkere Angebotsdifferenzierung* angestrebt, indem Angebote für die Altersklasse 0-6 Jahre in stärkerem Maße von privater Seite vorgehalten werden (Wohnungsgesellschaften, Einzeleigentümer), während sich die Stadt mehr auf die Altersgruppen 6-10 und 10-16 Jahre konzentriert.

Hierzu gehört auch, bei der nur noch in begrenztem Umfang stattfindenden Neuanlage von öffentlichen Spielplätze auf besondere Alleinstellungsmerkmale zu achten, um die städtische Angebotsvielfalt weiter zu erhöhen.

Auch weitere Investitionen der Stadt zur *Aufwertung von Park- und Grünanlagen* sowie *landschaftsgestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen in den landschaftlichen Freiräumen* tragen in hohem Maße zur Angebotsverbesserung bei. Die Stärkung der *Grünzüge*, welche die innerstädtischen Quartiere untereinander und mit den Außenbereichen verbinden, kommt hohe Bedeutung zu. Die vorliegenden *Konzepte der Landschafts- und Erholungsplanung* sind daher gezielt umzusetzen. Gerade durch den Stadtumbau ergeben sich derzeit neue Möglichkeiten zur nachhaltigen *Verbesserung des Grüngerüstes der Stadt Halle*.

Das vorgeschlagene *Maßnahmebündel aus Neubau, qualitative Aufwertung und Angebotsdifferenzierung*, verbunden mit der begrenzten Aufgabe qualitativ schlechter Spielplätze, soll das Leben mit Kindern in Halle noch attraktiver gestalten.

## 2. Grundlagenerfassung

### Methodik

Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der 1999 angewandten Vorgehensweise, bei der die Stadt in 125 Spielflächeneinzugsgebiete (= Planungseinheiten, *siehe Karte 1.1*) aufgeteilt wurde. Diese Quartiere sind stadträumliche Einheiten, die von Kindern und Jugendlichen als eigenständiger Raum wahrgenommen werden. Sie basieren auf den einzelnen Stadtteilen, die nach bestimmten Entscheidungskriterien weiter unterteilt oder in Einzelfällen auch anders aufgeteilt wurden. Als Grenzen definiert wurde dabei Straßen mit einer Belastung ab 5 000 Kfz/Tag, des weiteren Gewässer, Bahnlinien und sonstige markante stadträumliche Barrieren und Raumstrukturen (Straßen, Gebäude, Gewässer u.a.). Diese Barrierewirkung ist für die Altersgruppe 0-6 Jahre i.d.R. absolut und auch noch für die Altersgruppe 6-10 Jahre deutlich ausgeprägt. Die Altersgruppe 10-16 Jahre dagegen ist im allgemeinen weniger eingeschränkt durch Barrieren und Entfernungen, so dass diesen mehr Spielangebote zugänglich sind.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewähren und den erreichten Stand abzubilden, mussten zunächst die vorhandene Spielflächenkonzeption digital aufbereitet und der aktuelle Stand erfasst werden, um daraus dann weiter bestehende Defizite und Investitionsbedarfe abzuleiten. Die Unterteilung einzelner Stadtviertel bleibt erforderlich, da große Barrieren wie stark befahrene Straßen die Erreichbarkeit von Spielbereichen innerhalb der Stadtviertel einschränken. Daher müssen auch für die Fortschreibung die Einwohnerzahlen (Bezugsjahr 2004) entsprechend differenziert werden.

Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen und die teilräumlichen Stadtentwicklungskonzepte lassen erkennen, dass sich für einzelne Stadtteile starke Veränderungen der Bewohnerzahlen ergeben werden. Es reicht daher nicht aus, einfache Trendszenarien der Einwohnerentwicklung anzusetzen. Stattdessen werden auch die Prognosezahlen für das Jahr 2015 herangezogen, aus denen Aussagen zum künftigen Spielflächenbedarf abgeleitet werden.

Ziel sind quartiersbezogene Aussagen über die derzeitige wie auch zukünftige Spielflächenversorgung. Die Quartiere werden daher wiederum in verschiedene Prioritätsstufen hinsichtlich künftiger Investitionen eingruppiert. Für die Gebiete mit den höchsten Prioritätsstufen werden eigene *Quartierssteckbriefe* erstellt, aus der die Ist- und Plansituation entnommen werden kann.

Neben klassischen Spielplätzen werden dabei auch andere für das Kinderspiel geeignete Bereiche wie *Naturerlebnisräume*, insbesondere in naturnahen Parkanlagen, einbezogen. Für die Versorgung gewichtet werden ebenso besondere Spielangebote mit über die einzelnen Stadtviertel hinausreichender Bedeutung, wie größere Skateboardanlagen, Wasserspielplätze, für Inline-Skating geeignete Bereiche u.ä. einbezogen. Eingeflossen sind auch Hinweise vom Kinderbüro, die auf der Einschätzung von Kindern beruhen.

Daher werden in der Spielflächenkonzeption auch Ziel- und Maßnahmenvorschläge für verschiedene weitere Arten von *Spielflächen* gemacht.

Die Planungen laufen in Abstimmung mit der AG Spielplätze, in der das Kinderbüro, der FB Grünflächen, der FB Kinder, Jugend und Familie und die Sozialplanungsgruppe vertreten sind.

### Analyse- und Bewertungsfaktoren

Folgende Analyse- und Bewertungsfaktoren liegen analog der Vorgehensweise 1999 der Spielflächenkonzeption zugrunde:

<i>Quantitative Faktoren</i>	Anzahl der Kinder Anzahl der Spielplätze Größe der Spielplätze
<i>Qualitative Faktoren</i>	Ausstattung der Spielplätze Eignung der Spielplätze Städtebauliche Situation Situation und Qualität der Freiräume Vernetzung der Freiräume untereinander Zugänglichkeit der Freiräume und Spielplätze Erreichbarkeit der Freiräume (Barrieren) Verkehrssituation (ruhender und fahrender Verkehr) Besonderheiten

### Datengrundlagen

Die Bevölkerungsdaten sind mit Stand 31.12.2004 eingeflossen. Zusätzlich wurden Prognosezahlen für das Jahr 2015 für ausgewählte Stadtteile bzw. für die Gesamtstadt berücksichtigt.

Die Spielflächenkonzeption 2005 basiert auf den Erfassungsdaten der öffentlichen Spielplätze vom Februar 2004, zwischenzeitlich bekannt gewordene Änderungen sind bis März 2005 eingeflossen.

Zu den privaten Spielplätzen liegen flächendeckende Erfassungsdaten nur von 1996 vor, bei der die Zahl und Lage annäherungsweise erfasst wurden. Seitdem haben sich zahlreiche Veränderungen auch bei den privaten Spielplätzen ergeben. Um die Daten zu aktualisieren, wurde diesbezüglich die digitale Stadtgrundkarte unter Zuhilfenahme von Luftbildern ausgewertet. Außerdem wurden die großen Wohnungsunternehmen der Stadt sowie der Stadtverband der Gartenfreunde im August 2004 dazu befragt, deren Rückmeldungen teilweise erst seit 2005 vorliegen. Damit liegt eine nicht ganz vollständige, aber doch den wesentlichen Umfang der privaten Spielflächen abdeckende Übersicht vor. Es wird als Pauschalannahme zugrundegelegt, dass private Spielplätze entsprechend der Landesbauordnung Angebote ausschließlich für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre darstellen.

Der aktualisierte Datensatz zu den Spielplätzen für das Jahr 2005 wurde der AG Spielplätze (Kinderbüro, FB Grünflächen, FB Kinder, Jugend und Familie, Sozialplanungsgruppe) sowie dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit vorgelegt.

Die Einzelergebnisse der Grundlagenerfassung sind den einzelnen Karten und den dazugehörigen Datentabellen zu entnehmen. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

### Kinderzahl und deren Altersgruppenverteilung

Im Jahr 2004 betrug die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen 32.730 (13,8 % der Gesamtbevölkerung von 237.093). 1999 gab es noch 48.588 Kinder und Jugendliche (19,2 % der Gesamtbevölkerung von 253.224), die Zahl hat also innerhalb von 5 Jahren um fast ein Drittel abgenommen (32,6 %). Dabei war die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich

Die *Alterszusammensetzung* innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich in den einzelnen Planungseinheiten kaum und verändert sich im Detail sehr dynamisch. Daher bleibt es erforderlich, in den einzelnen Quartieren, wo Kinder leben, für alle Altersgruppen Spielangebote bereit zu halten.

### Bevölkerungsprognose

Aus der vereinfachten Bevölkerungsprognose für die Jahre 2003 –2015 lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die in Zukunft zu erwartende Zahl der Kinder und Jugendlichen und damit für das notwendige Angebot von Kinderspielbereichen ableiten.

Die größten Rückgänge waren bislang in den Plattenbauvierteln zu verzeichnen, die Prognosen lassen eine Fortsetzung dieser Entwicklung erwarten. Für die Silberhöhe wird ein Rückgang der Bevölkerungszahlen auf 50-60 % prognostiziert, für Heide-Nord auf 60-70 %. Neustadt und Südstadt werden danach auf mindestens 70-80 % zurückgehen, wobei hier je

nach Ausmaß des Stadumbaus der Rückgang auch deutlich stärker ausfallen kann. Durch die verringerte Bevölkerungsdichte und die absolut abnehmende Kinderzahl in diesen Bereichen kommt es zu einer weiteren, relativen Verbesserung der Versorgung an öffentlichen Spielplätzen. Dies ermöglicht auch in Einzelfällen den Rückbau von ungünstig gelegenen oder schlecht ausgestatteten Spielplätzen. Dieses wird in diesen Stadumbaugebieten vielfach ausgeglichen durch neue Spielmöglichkeiten, die sich durch zusätzliche Freiflächen und neugestaltete Grünanlagen einschließlich Spielangeboten ergeben. Auch in vielen Altbauquartieren sind stärkere Bevölkerungsrückgänge zu erwarten.

Eine positive Bevölkerungsentwicklung und damit auch Zunahme der Zahl an Kindern und Jugendlichen ist dagegen in der Altstadt, der nördlichen und südlichen Innenstadt einschließlich Paulusviertel und Giebichenstein, in Dölau, Lettin, Büschdorf, Dautzsch und Tornau zu erwarten, die stärksten Zuwächse in Heide-Süd und Wörmlitz. In diesen Bereichen ist daher trotz insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahlen im Einzelfall die Notwendigkeit zusätzlicher Spielangebote abzusehen.

### Trägerschaft Spielplätze

Spielplätze werden von öffentlichen und privaten Stellen unterhalten, eine Zusammenstellung zeigt *Karte 1.2 Übersicht der Trägerschaften*.

138 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtnettopfläch von 215.192 m<sup>2</sup> werden vom FB Grünflächen unterhalten. Darunter fallen auch 4 sogenannte offene Schulhöfe mit einer Gesamtnettopfläch von 18.171 m<sup>2</sup>. Das bedeutet gegenüber 1999 in der Anzahl 7 öffentliche Spielplätze mehr, verbunden mit einer beachtlichen Zunahme der Netto-Spielfläche von 58.158 m<sup>2</sup> gegenüber 157.034 m<sup>2</sup> bzw. 37 %.

67 Spielplätze befinden sich im Bereich von Schulen und Bädern, diese sind dem FB Schule, Sport und Bäder zugeordnet und werden vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) verwaltet. 35 Spielplätze werden vom FB Verwaltung Kita betreut. Bekannt sind außerdem weitere 47 KITA freier Träger, die Spielplätze auf ihrem Gelände haben.

Die städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und BWG haben beide je 37 Spielplätze in ihrer Obhut. Die anderen größeren Wohnungsgesellschaften in der Stadt unterhalten zusammen etwa 99 Spielplätze. Weitere 83 erfasste Spielplätze werden von sonstigen privaten Trägern unterhalten. Damit sind 256 private Spielplätze bekannt, die von Wohnungsunternehmen, einzelnen Hauseigentümern und sonstigen privaten Trägern betrieben werden. Das ist ein Rückgang um 39 % gegenüber 1999.

Kleinere Spielbereiche, die ausschließlich von den Bewohnern eines Hauses genutzt werden oder in geschlossenen Innenhöfen liegen, konnten nicht erfasst werden.

76 Spielplätze werden in den organisierten Kleingartenanlagen des Stadtverbandes der Gartenfreunde von den einzelnen Vereinen unterhalten. Dort betreut auch der FB Grünflächen weitere 8 Spielplätze.

Trägerschaft	Spielplätze 1999	Spielplätze 2004	Veränderung in %
FB Grünflächen	139	146	+ 5
FB Schule, Sport und Bäder	71	67	- 6
FB Verwaltung Kita	*94	35	*-13
KITA freier Träger	-	47	
Stadtverband der Gartenfreunde	76	76	0
Wohnungsunternehmen, Hauseigentümer und sonstige private Träger	417	256	-39
<b>Gesamt</b>	<b>797</b>	<b>627</b>	<b>-21</b>

\*1999 Kita städtisch und privat nicht getrennt

### Zugänglichkeit der Spielplätze

351 Spielplätze im Stadtgebiet sind frei zugänglich, davon 138 in Verantwortung des FB Grünflächen und 213 in privater Trägerschaft. Dieses macht die hohe Bedeutung der nichtstädtischen Angebote für das Kinderspiel deutlich.

Ausschließlich für einen privaten, begrenzten Personenkreis angelegt sind, soweit erfasst, 74 Spielplätze.

Spieleinrichtungen auf Schulhöfen (außer offene Schulhöfe) sind i.d.R. nur den Angehörigen der Einrichtungen zugänglich. Die Spielplätze in den Freibädern sind nur gegen Eintritt (Bäder) nutzbar, ebenso beim Zoo. Die Spielangebote der Kindertagesstätten sind ausschließlich den Nutzern der Einrichtung zugänglich.

Die Spielplätze in den Kleingartenanlagen stehen in erster Linie den Kindern der Gartenpächter zur Verfügung, viele Gartenanlagen (45) sind aber tagsüber i.d.R. geöffnet, so dass die Spielplätze dann auch allen Besuchern zur Verfügung stehen. Diese Angebote sind im allgemeinen ausschließlich für Kinder von 0-6 Jahre gedacht. Dazu zählen auch die 8 vom FB Grünflächen dort gepflegten Spielplätze.

39 Anlagen mit Spielplätzen sind i.d.R. geschlossen, sie können bei Einverständnis der Vereine aber auch von Besuchern mit Kindern genutzt werden.

### **Spielalter der öffentlichen Spielplätze**

Das Spielalter wird nach 3 Altersgruppen unterschieden (0-6, 6-10, 10-16 Jahre), so dass sich daraus 4 Gruppen von Spielplätzen ergeben (Spielplätze nur für das Spielalter 6-10 Jahre gibt es nicht):

Altersgruppen (Jahrgänge)	Anzahl öffentlicher Spielplätze 1999	Nettofläche 1999 in m <sup>2</sup>	Anzahl öffentlicher Spielplätze 2004	Nettofläche 2004 in m <sup>2</sup>	Veränderung der Fläche in %
0 - 6	24	4935	10	2489	- 50
0 -10	47	50211	50	50808	+ 1
0 -16	41	83772	39	90961	+28
6 -16	19	18116	39	70934	+ 25
Gesamt	131	157034	138	215192	+ 63

### **Rückbau von Spielplätzen**

23 öffentliche Spielplätze sind seit 1999 zurückgebaut worden. Von 1993-1999 sind zuvor 13 öffentliche Spielplätze entfallen. Im Bereich von Schulen und KITAS sind nach 1999 3 bzw. 7 Spielplätze aufgegeben worden, 1993-1999 10 bzw. 9.

236 private Spielplätze sind, soweit aus den Rückmeldungen der befragten Wohnungsunternehmen und der eigenen empirischen Erhebungen bekannt, gegenüber 1999 weggefallen.

### **Neubau und Erneuerung von Spielplätzen**

40 öffentliche Spielplätze sind seit 1999 neugebaut worden bzw. werden 2005 fertiggestellt. 1999 wurde der große Peißnitzspielplatz saniert, 2005 wurden die Würfelwiese und ein Spielbereich im Stadtpark neu gestaltet. Am Treff entsteht nun 2006 ein barrierefreier Spielplatz, der bereits in der Konzeption berücksichtigt ist. Ein solches Angebot hat stadtwweit bisher vollständig gefehlt, um integrative Spielmöglichkeiten anzubieten und damit behinderte und nicht behinderte Kinder zusammenzuführen.

### **Rechtsträgerwechsel**

Von 1993-1999 hat bei 4, von 2000-2005 bei 9 öffentlichen Spielplätzen ein Trägerwechsel zu privat stattgefunden. Ein öffentlicher Spielplatz wurde vor 1999 in die Schulträgerschaft übernommen. Ein ehemaliger Schulsplatz ist nach 1999 zu privat gewechselt.

### **In Bebauungsplänen abgesicherte Spielplätze**

Lärm durch Kinderspiel ist generell hinzunehmen, normale Kinderspielplätze bedürfen keiner Genehmigung oder Absicherung durch B-Plan. Spiel- und Freizeitanlagen, von denen erhöhte Lärmemissionen ausgehen, sind dagegen nach BauO LSA genehmigungspflichtig und erfordern der Erstellung eines Gutachtens zu Schallimmissionen. Hier ist die vorherige planerische Absicherung in einem B-Plan zu empfehlen, um Probleme mit Anliegern zu vermeiden. 31 öffentliche und 5 private Kinderspielplätze sind in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen abgesichert, davon sind allerdings nur 14 öffentliche und 3 private

realisiert. Einzelne Festsetzungen sind als reine Flächenvorsorge zu verstehen, konkrete Realisierungsabsichten bestehen nur für wenige dieser Spielplätze.

### 3. Ausstattungsanalyse

#### Quantitative Faktoren

##### Spielfläche (netto) auf öffentlichen Spielplätzen

Die Spielfläche pro Kind hat sich von 3,26 m<sup>2</sup> (1999) auf 6,57 m<sup>2</sup> (2004) etwa verdoppelt, während sich im selben Zeitraum die Kinderzahl um knapp 1/3 verringert hat. Die Nettospielfläche insgesamt hat von 158.444 m<sup>2</sup> auf 215.192 m<sup>2</sup> um 36 % zugenommen.

Diese ist ein wichtiges Maß, um die relativen Unterschiede in der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen in den einzelnen Planungseinheiten auszudrücken. Die absolute Zahl der Nettofläche allein ist kein ausreichendes Maß zur Beurteilung, ob neue Kinderspielmöglichkeiten geschaffen werden sollen, da noch andere Faktoren wesentlich zum Versorgungsgrad mit beitragen, wie angrenzende Park- und Grünanlagenflächen oder umliegende attraktive Landschaftsbereiche.

Quartiere (91 von 125) (> 50 Kinder)	Netto- fläch e/ Kind (m <sup>2</sup> )	Bewertung der Versorgung	Abhängigkeiten	Handlungs- Bedarf (Flächen- defizit)
<p><i>Mit hoher Bedeutung für Nachbarquartiere bzw. Gesamtstadt:</i> Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Gesundbrunnen (Pestalozzipark), Heide-Süd (Grünes Dreieck, Weinbergwiesen), Dölauer Heide (östlicher Teil), Neustadt (Am Gastronom, Am Treff, Südpark), Riebeckviertel (Thüringer Bahnhof), Silberhöhe (Grünzug), Heide-Nord (östlicher Teil)</p> <p><i>Quartiersversorgung:</i> Kröllwitz (Talstraße), Gottfried-Keller-Siedlung, Landrain, Frohe Zukunft, Charlottenviertel, Glaucha (Böllberger Weg), Lutherplatz, Südstadt, Böllberg, Wörlitz, Ammendorf, Osendorf, Bruckdorf, Kanena, Büschdorf, Reideburg</p>	> 6	<b>sehr gut (29)</b>	großes Angebot auch für Nachbargebiete	nein
<p><i>Mit Bedeutung für Nachbarquartiere:</i> Heide-Nord (westlicher Teil), Dölau, Gartenstadt Nietleben, Neustadt (nördlicher Teil einschließlich Rennbahnkreuz), südlich Damaschkestraße</p> <p><i>Quartiersversorgung:</i> Giebichenstein (saalenahe Teile), Trotha (Wohnstadt Nord östlich Seebener Straße), Thaerviertel, Diemitz, Freimfelde</p>	4-6	<b>gut (14)</b>	Ausgleichendes Angebot auch für Nachbargebiete	nein
<p><i>Ausgleich durch Nachbarquartiere bzw. Naturerlebnisräume ausreichend:</i> Neustadt (westlicher Teil, Passendorf), Kröllwitz (Lettiner Straße), Giebichenstein (saaleferne Teile), Trotha (Wohnstadt Nord westliche Seebener Straße), Seeben, Steintorviertel, nördlich Diesterwegstraße, Südstadt (östlicher Teil), Silberhöhe (Zentrum)</p>	2-4	<b>gut – befriedigend (11)</b>	insgesamt gutes Angebot, da Nachbarquartiere Defizit ausgleichen	nein
<p><i>Ausgleich durch Nachbarquartiere bzw. Naturerlebnisräume ausreichend:</i> Mötzlich, Radewell, Lettin, Blumenau, Mönchsholz, Ammendorf (südlich Georgi-Dimitroff-Straße), Tornau, Reideburg u.a.</p>	0-2	<b>befriedigend (26)</b>	ganz oder teilweise auf zusätzliche Angebote in Nachbarquartieren angewiesen	nein
<p><i>Defizite, da Ausgleich durch Nachbarquartiere bzw. Naturerlebnisräume nicht ausreichend:</i> Südliche Innenstadt (Glaucha, Wörlitzer Straße; Beesener Straße, Kantstraße), Riebeckviertel</p>	0-2	<b>mäßig (11)</b>		ja

(Pfännerhöhe; Ernst-Toller-Straße, Franckesche Stiftungen), Paulusviertel, Nördliche Innenstadt (Geiststraße, Wallstraße), Altstadt, nördlich Damaschkestraße, Rosengarten, Nietleben, Dautzsch				
---	--	--	--	--

Die Stadtquartiere in Einzugsbereichen mit mehr als 6 m<sup>2</sup> Nettospielfläche pro Kind bieten ein sehr gutes bis optimales Angebot an öffentlichen Spielplätzen. Diese Gebiete können i.d.R. auch bestehende Flächendefizite in Nachbarquartieren, soweit diese gut erreichbar sind, teilweise ausgleichen. Eine gutes Angebot an Nettospielfläche haben auch die Stadtquartiere in Einzugsbereichen zwischen 4-6 m<sup>2</sup>, diese können etwas zur Versorgung von Nachbarquartieren beitragen.

Kleinere Defizite weisen die Stadtquartiere in Einzugsbereichen zwischen 2-4 m<sup>2</sup> auf, hier ist das Angebot befriedigend, wenn zusätzliche Angebote in Nachbarquartieren die Defizite ausgleichen, ist die Versorgung insgesamt als gut einzuschätzen. Bei weniger als 2 m<sup>2</sup> Nettofläche ist die direkte Versorgung im Quartier unzureichend oder gar nicht gegeben, hier sind die Kinder auf Angebote in Nachbarquartieren angewiesen, welche die Defizite ganz oder teilweise ausgleichen können.

Für jedes Kind sollen öffentliche Spielangebote erreichbar sein, ab einer Anzahl von 50 Kindern soll die Notwendigkeit eines öffentlichen Spielplatzes unmittelbar im Wohnquartier selbst geprüft werden. Dieses trifft auf 91 der 125 Planungseinheiten zu. In 29 Quartieren ist unmittelbar eine sehr gute, in 14 eine gute Nettospielflächenausstattung vorhanden, in weiteren 11 Quartieren ist eine gute - befriedigende Nettoflächenausstattung zu finden, da dortige Defizite durch Angebote in Nachbarquartieren ausgeglichen werden.

Damit weisen 54 (knapp 60 %) der zu versorgenden Quartiere (< 50 Kinder) eine gute bis sehr gute Spielflächenausstattung auf. In 26 Quartieren (28 %) ist die unmittelbare Nettospielflächenausstattung befriedigend. Lediglich in 11 Quartieren (12 %) ist aufgrund der nur mäßigen Spielflächenausstattung ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Ausweitung der Spielfläche aus quantitativer Sicht erkennbar.

### Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz

26.378 Kinder (81 %) leben in Quartieren mit einem öffentlichen Spielplatz, 6.352 (19 %) ohne. Im Schnitt liegt die Anzahl der Kinder pro öffentlichen Spielplatz bei 191. Geht man davon aus, dass Kinder in Quartieren ohne öffentlichen Spielplatz auf andere Spielplätze in Nachbarquartieren ausweichen, dann liegt die Anzahl bei 237 pro Spielplatz.

Die Zahlen schwanken je nach Lage stark zwischen mehr als 500 (Paulusviertel 1817, nördliches Riebeckviertel 932, Neustadt V. WK 650, Neustadt VI. WK 534) und weniger als 100 (südwestliches Büschdorf 58, Thüringer Bahnhof 43 usw.) Kindern je öffentlichem Spielplatz. Damit zeigt sich, dass in einzelnen Quartieren derzeit eine nicht ausreichende Versorgung besteht, während andere auch Spielangebote für Nachbarquartiere bereithalten, soweit diese erreichbar sind.

### Qualitative Faktoren

#### Zustand der öffentlichen Spielplätze

Der Zustand der Spielplätze wird qualitativ in 4 Wertstufen erfasst:

Wertstufen Zustand	Öffentliche Spielplätze 1999	Öffentliche Spielplätze 2004	Veränderung 1999-2004 in %	Verteilung 2004 in %
Sehr gut	43	58	+ 35	42,0
Gut	49	43	- 12	31,2
Mäßig	23	24	+ 4	17,4
Schlecht	16	13	- 19	9,4
Gesamt	131	138		100,0

Durch die Aufgabe einiger kleiner Spielplätze mit schlechter Ausstattung, meist nur eine Sandkiste, und die Ausstattungsverbesserung vieler bestehender Spielplätze hat sich der Zustand der öffentlichen Spielplätze insgesamt deutlich verbessert. 73 % der Spielplätze in sehr gutem bis guten Zustand, weniger als 10 % schlecht.

### **Altersgruppenbezogene Ausstattung der vorhandenen öffentlichen Spielplätze**

In 38 von 65 Planungseinheiten mit öffentlichen Spielplätzen ist die Ausstattung ausgewogen für alle Altersgruppen, d.h. für jede Altersgruppe gibt es zumindest ein Angebot im jeweiligen Einzugsbereich.

1999-2004 konnte insbesondere das Angebot für die Altersgruppe 10-16 verbessert werden, für diese gibt es 22 Spielplätze mehr mit einer Nettofläche von insgesamt 161.895 m<sup>2</sup>, dies entspricht einer Zunahme von 60.007 m<sup>2</sup> gegenüber 1999 mit 101.888 m<sup>2</sup> bzw. um 59 %.

### **Spielplätze mit besonderer Ausstattung und sonstige Spielangebote**

Einige öffentliche Spielplätze haben aufgrund ihrer Ausstattung mit spezifischen Spiel- und Sportangeboten eine besondere Bedeutung über das eigentliche Quartier hinaus. Dieses betrifft in erster Linie Spielplätze mit Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche.

Folgende Angebote sind dabei zu nennen:

- Bolzplatz,
- Streetballplatz, Basketballplatz,
- Volleyballfeld, Beachvolleyballfeld,
- Skateplatz, Mountainbike-Bahn,
- Kletterturm, Kletterwand

Dazu kommen aber auch Spielplätze vorrangig für die 0-10 Jahre alten Kinder, die über das Quartier hinaus i.d.R. in Begleitung Erwachsener aufgesucht werden als nichtalltägliche Ausflüge:

- Thematische Spielplätze wie Fischereidorf (Kröllwitz), Baschkirischer Spielplatz, Piratenschiff
- Wasserspielplatz (Grünes Dreieck, Am Gastronom)
- Barrierefreier Spielplatz (Am Treff, ab 2006).

Dazu zählen insbesondere die Parkanlagen mit großen Spielbereichen wie Peißnitzinsel, Thüringer Bahnhof, Stadtpark, Würfelwiese, Ziegelwiese, Weinbergwiesen und Grünes Dreieck.

### **Streckenabschnitte für Inline-Skating**

Gefahrlose Wegeabschnitte für Inline-Skating sind nicht nur für gemeinsame Touren in der Familie von großer Bedeutung, sondern auch für Fahrten ohne Beisein von Erwachsenen. Der Bestand an für Inline-Skating nutzbaren Strecken ist derzeit noch lückig. Ohne Schließung der Netzlücken ist der angestrebte Verbund zwischen den Teilnetzen (Dölauer Heide, Saaleaue, Pestalozzipark u.a.) nicht gegeben. Bei der Planung sind verträgliche und unverträgliche Funktionsüberlagerungen zu beachten. Derzeit können Skater im öffentlichen Verkehrsraum nur auf Bürgersteigen und in verkehrsberuhigten Bereichen (Mischverkehrsflächen) fahren sowie in autofreien Bereichen. Nach der geplanten Änderung der Straßenverkehrsordnung können auch ruhige, verkehrsarme Straßen (i.d.R. Tempo-30-Zonen) und Radwege per Zusatzschild auch für Skater freigegeben werden. Viele dieser Abschnitte sind gleichzeitig auch für Radfahrer (auch Radtouristen) und Spaziergänger nutzbar, so dass ein gezielter Ausbau der Wegebefestigungen einen Mehrfachnutzen erbringen könnte.

### **Naturerlebnisräume, städtebauliche und Freiraumsituation**

Naturnahe Parkanlagen (Süderweiterung Pestalozzipark, Südpark, Weinbergwiesen, Pulverweiden, Galgenberg u.a.) und reich strukturierte Landschaftsteile (Dölauer Heide, Lunzberge, Elster-Luppe-Aue, Saaleaue u.a.) stellen eine unverzichtbare Ergänzung zum öffentlichen Spielflächenangebot dar. Hier spielen die Erreichbarkeit und die Erkennbarkeit der Möglichkeiten zum Aufenthalt zum Spiel eine wichtige Rolle. Auch im Siedlungsbereich sind die städtebauliche und Freiraumsituation entscheidend für die Vielzahl der Spielmöglichkeiten im Quartier.

Weitere Informationen dazu ergeben sich aus dem *Fachplan Erholung* des FB 61.

## **Spielbereiche**

Nach dem Mustererlass der ARGE BAU 1987 wurden die einzelnen Spielplätze zu Spielbereichen zusammengefasst:

*Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersstufen erfordern verschiedene Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten. Es kann insbesondere in größeren Gemeinden zweckmäßig sein, nach der Versorgungsfunktion und dem unterschiedlichen Einzugsbereich der Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten verschiedene Spielbereiche zu unterscheiden:*

- *Gemeinde-/Ortsteilbereich (A)  
Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion für eine Gemeinde oder einen Ortsteil und alle Altersstufen,*
- *Quartiersbereich (B)  
Spielmöglichkeiten mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich vorzugsweise für schulpflichtige Kinder,*
- *Nachbarschaftsbereich (C)*
- *Spielmöglichkeiten im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe / Kleinkinderspielplatz.*

*Die Spielbereiche können mehrere sich ergänzende Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten nach Abschnitt 2 umfassen. Die Einzugsbereiche der verschiedenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten eines Spielbereichs sollten entsprechend ihrer Funktion (A, B oder C) möglichst alle Wohnbereiche angemessen versorgen.*

### **Spielbereiche A**

*Die Gesamtfläche der Spielmöglichkeiten und -einrichtungen soll 2 500 m<sup>2</sup> bis 4000 m<sup>2</sup> (Brutto) betragen, ihre Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen in der Regel 1 000 m oder 15 Gehminuten nicht überschreiten. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Anlage größere Flächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden. Auf die Flächen der Spielmöglichkeiten und -einrichtungen in Spielbereichen A sollen etwa 30 % bis 50 % der Flächen nach Abschnitt 4 für die gesamte Gemeinde entfallen. Spielbereiche A sollen auch besondere Spielangebote für Kleinkinder (C) umfassen.*

### **Spielbereiche B**

*Spielbereiche B sollen auf den Erlebnis- und Betätigungsdrang vorzugsweise der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein. Sie sollten Spielflächen für Sand- und Sandmatschspiele umfassen und Geräte, Bau-, Ball-, Lauf- oder Bewegungsspiele ermöglichen. Die Größe der Flächen der Einrichtungen in Spielbereichen B soll dem jeweiligen Spielangebot entsprechen und 400 m<sup>2</sup> bis 1 000 m<sup>2</sup> (Brutto) betragen. Die Entfernung der Einrichtung zu den zugeordneten Wohnbereichen soll 500 m oder 8 bis 10 Gehminuten möglichst nicht überschreiten. Etwa 40 % bis 60 % der entsprechenden Flächen nach Abschnitt 4 für die gesamte Gemeinde sollen auf die Spielbereiche B entfallen. Spielbereiche B sollen auch angemessene Spielangebote für Kleinkinder (C) enthalten.*

### **Spielbereiche C**

*Öffentliche Spielmöglichkeiten und -einrichtungen der Spielbereiche C (z. B. Kleinkinderspielplatz) sind in der Regel nur dann erforderlich, wenn die - gegebenenfalls auch nachträgliche - Herstellung von Spielplätzen nach den Vorschriften der Landesbauordnung nicht gewährleistet werden kann. Öffentliche Kleinkinderspielplätze sollen kindgerechte Einrichtungen z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren sowie Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten und Sand- und Wasserspiele ermöglichen. Die Bruttospielfläche soll 100 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> betragen, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten soll 200 m in der Regel nicht überschreiten. Eine Kombination mit Gehwegen, kleinen Plätzen u. ä. ist zur Erweiterung des Flächenangebots anzustreben.*

In der Spielflächenkonzeption wurde die Aufteilung wie folgt vorgenommen, dabei sind unmittelbar benachbarte, getrennt erfasste Spielplätze zusammengefasst worden:

-	<b>Spielbereich A</b>	-	<b>Ortsteilbereich:</b>	<b>0-18 Jahre</b>	<b>12 x</b>
-	<b>Spielbereich B++</b>	-	<b>Quartiersbereich:</b>	<b>0-18 Jahre</b>	<b>28 x</b>
	<b>Spielbereich B+</b>	-	<b>Quartiersbereich:</b>	<b>0-10 Jahre</b>	<b>42 x</b>
	<b>Spielbereich B-</b>	-	<b>Quartiersbereich:</b>	<b>6-18 Jahre</b>	<b>29 x</b>
-	<b>Spielbereich C:</b>	-	<b>Nachbarschaftsbereich:</b>	<b>0 - 6 Jahre</b>	<b>27 x</b>

Anhand der Einzugsbereiche zeigt sich, inwieweit die Siedlungsbereiche flächig mit öffentlichen Spielplätzen versorgt sind. Dabei können in der schematischen Pufferdarstellung mögliche Barrieren nicht berücksichtigt werden. Damit wird deutlich, dass die öffentlichen Spielplätze überwiegend in Komplexspielplätzen v.a. die Altersgruppen 6-18 Jahre abdecken mit Defiziten bei den 10-18-Jährigen. Das ausschließliche Angebot für 0-6-Jährige ist dagegen marginal, hier kann der Bedarf nahezu ausschließlich über private Angebote abgedeckt werden.

### **Barrieren**

Spielplätze sollten möglichst ohne schwer überwindbare Barrieren erreichbar sein. Verkehrsberuhigte Straßen, Zebrastreifen und Fußgängerampeln sind daher von hoher Bedeutung für das Kinderspiel. Fehlen sichere Wegeverbindungen, können insbesondere jüngere Kinder nicht ohne Begleitung Erwachsener die Spielbereiche erreichen.

### **Einschätzung Spielplätze durch Kinderbüro**

Die Hinweise und Bewertungen zu den einzelnen Spielplätzen wurden erfasst und die planerischen Entscheidungen miteinbezogen.

## **4. Bewertung**

### **Spielflächenbedarf**

Der konkrete Spielflächenbedarf kann nicht allein aus quantitativen Zahlen abgeleitet werden. Einfache Flächenformeln wie z.B. der DDR-Standard für Spielanlagen bilden das tatsächliche Angebot und den daraus abzuleitenden Bedarf nur unzureichend ab: Angebote durch Parkanlagen und Naturerlebnisräume werden nicht ausreichend gewürdigt. Solche quantitativen Richtzahlen und Rechenformeln werden nach heutigem Stand der Planungstechnik in den Städten und Gemeinden nicht mehr verwendet.

Als groben Orientierungsrahmen für den Bedarf an ausschließlich zum Spielen bestimmten öffentlichen Spielflächen ist die ARGE BAU (Mustererlass 1987) von einem Orientierungswert von 2 m<sup>2</sup> bis 4 m<sup>2</sup> je Einwohner (Bruttofläche einschließlich abschirmender Grünflächen u.ä.) ausgegangen. In dichter bebauten Gebieten sei der Bedarf größer anzusetzen als in locker bebauten Gebieten. Aufgrund der kompakten Baustruktur in Halle und dem im Vergleich zu anderen Städten (wie Leipzig, Dresden) geringeren Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen wäre nach diesen Vorgaben davon auszugehen, dass deutlich mehr als 2 m<sup>2</sup> den Optimalbedarf darstellen. Nach Aussagen der AG Spielplätze der DGGL sind derart abstrakte Richtwerte von kaum einer Kommune zu erfüllen und gehen am Ziel vorbei, ein qualitativ gutes und vernetztes Spielangebot zu schaffen. Der Bedarf an qualitativ hochwertigen Spielangeboten kann besser in gemeinsamer Planung mit Kindern und Jugendlichen bestimmt werden. Der Handlungsschwerpunkt muss in der qualitativen Aufwertung der Spielmöglichkeiten und weniger in der alleinigen Flächenvermehrung liegen. Entscheidend sind auch nicht Durchschnittszahlen eines Gesamtangebot, sondern ob in den einzelnen Wohnquartieren angemessene und vernetzte Spielflächenangebote vorliegen.

Dass ein massiver Flächenzuwachs an Spielplätzen seitens der Städte kaum geleistet werden kann, zeigt, welche hohe Bedeutung ergänzende Angebote haben. Das sind insbesondere öffentliche Grün- und Parkanlagen, punktuelle Spielbereiche in Freiräumen, insbesondere Naturerlebnisräume, private Spielflächen der Wohnungsgesellschaften, die

uneingeschränkt zugänglich und öffentlich nutzbar sind, und die frei zugänglichen Spielflächen in den Kleingartenanlagen mit offener Pforte. Auch die Öffnung der Spielflächen von Schulen (offene Schulhöfe an Nachmittagen und Wochenenden) können zur wesentlichen Angebotsverbesserung beitragen. Horte und Kindergärten können dagegen nicht allgemein geöffnet werden.

Nach den Einwohnerzahlen von 2004 mit 237.093 beträgt das bestehende Angebot in der Stadt Halle an öffentlichen Spielflächen mit 449.396 m<sup>2</sup> (44,94 ha) knapp 2 m<sup>2</sup> je Einwohner. Damit liegt bereits heute das Angebot im Rahmen des o.g. Orientierungswertes<sup>1</sup>. Es bestätigt sich die Einschätzung, dass nach dem erfolgreichen Neu- und Ausbau von Spielplätzen in der Stadt Halle keine Überversorgung, sondern ein quantitativ angemessenes Spielflächenangebot besteht. Bis auf einzelne Ausnahmen sind die größten quantitativen Angebotsdefizite in den letzten Jahren erfolgreich abgebaut worden und ein wesentlicher Teil des Nachholbedarfes ist erfüllt worden. Neben der Beseitigung der verbliebenen Angebotslücken in einzelnen Quartieren ist damit Eindeutig die Priorität der Optimierung und qualitativen Aufwertung des bestehenden Angebots zu setzen.

### **Prioritäten für die Neuanlage von öffentlichen Spielplätzen**

Auf Basis der umfangreichen Analyse werden Prioritäten für die Neuanlage von öffentlichen Spielplätzen abgeleitet.

In erster Linie bestimmt sich die Priorität nach der *Kinderzahl je Spielplatz und Einzugsbereich*, d.h. je schlechter das Angebot, desto höher ist die Priorität. Das Ergebnis dieser rein quantitativen Einstufung zeigt Karte 1.3 *Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen hinsichtlich der Anzahl der Kinder je Planungseinheit*.

Aufgrund *qualitativer* (Trend der Bevölkerungsentwicklung, Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen aus Nachbarquartieren, Versorgung mit privaten Spielplätzen, Versorgung durch offene Schulhöfe, besondere städtebauliche oder Freiraumsituation, besondere Spielflächenangebote) und *quantitativer Faktoren* (Fertigstellung neuer Spielplätze bis 2006) werden die Prioritäten einzelner Einzugsbereiche verändert.

Daraus wird eine geänderte Prioritätenfolge abgeleitet, die Gegenstand der Beschlussvorlage ist (siehe Kap. 6.1).

---

1

Durch den prognostizierten Einwohnerrückgang im Jahr 2015 auf 205.597 stiege, nur unter der Annahme gleichbleibender öffentlicher Spielflächengröße, das Angebot auf 2,2 m<sup>2</sup> je Einwohner. Da aber begleitend mit dem städtischen Rückbau auch einzelne städtische Spielplätze rückgebaut werden sollen, wäre durch den Einwohnerrückgang allein keine wesentliche Änderung des Gesamtangebots zu erwarten. Auch in Zukunft werden in einzelnen Stadtquartieren zusätzliche Spielangebote gebraucht. Der rein rechnerische zusätzliche Bedarf an Spielflächen bis zum Jahr 2015 zum Erreichen von 3-4 m<sup>2</sup> brutto pro Einwohner (etwa 62-82 ha Gesamtfläche) betrüge etwa 17 ha (+ 38 %) bis 37 ha (+ 82 %).

## 5. Zielkonzept

Halle ist eine *kinderfreundliche Stadt*, in der Kinder und Jugendliche in der Gesamtschau in ausreichendem Maße und spannender Vielfalt qualitativ hochwertige Spielangebote finden. Ihre Belange und Interessen finden frühzeitig Eingang in die Planungen. Auch die Bedürfnisse der Eltern und Begleitpersonen nach Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten und Sicherheit der Spielflächen fließen in alle Planungen ein. Zukünftige Aufgabe ist es, die Angebotsverteilung im Stadtgebiet weiter zu optimieren, was an einigen Stellen den Neubau und an anderen die Aufgabe von Spielplätzen beinhaltet.

Ein wichtiges Instrument ist die verwaltungsinterne *Kinderfreundlichkeitsprüfung*, die frühzeitig die spezifischen Belange der Kinder und Jugendlichen nachprüfbar in alle Planungen integriert.

Nicht nur aufgrund der knappen Haushaltsmittel und der notwendigen Begrenzung der Ausgaben pro Einwohner, sondern in erster Linie im Interesse der Kinder und Jugendlichen muss eine Spielflächenplanung dem *Grundsatz Qualität vor Quantität* folgen. Zumutbare Entfernungen und die konkrete Erreichbarkeit werden dabei berücksichtigt. D.h. durch den Ersatz mehrerer kleiner, schlecht ausgestatteter Spielplätze durch größere mit besserer Ausstattung können die Angebote optimiert und ggf. Gelder eingespart werden, wobei der erhöhte Nutzerdruck und damit höherer Verschleiß berücksichtigt werden müssen.

Eine *quantitative Versorgung* in einem *einzelnen Quartier* mit einer *Nettospielfläche pro Kind von etwa 4 m<sup>2</sup>* ist das Ziel, welches für jeden Einzugsbereich (mit mehr als 50 Kindern) zu erreichen ist.

Dabei kann das Ziel ebenso auch erfüllt werden, wenn bei kleinerem Angebot im Quartier selbst andere Angebote in Nachbarquartieren dieses mit ausgleichen. Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen ist auch eine steigende Mobilität verbunden. Gerade Angebote für Jugendliche müssen daher nicht in jedem einzelnen Wohnquartier vorgehalten werden, etwas weitere Wege etwa zu einer anspruchsvollen Skateanlage sind nicht problematisch. In städtischen Randgebieten können die *Naturerlebnisräume* (Dölauer Heide, Saale-Elster-Aue u.a.) aufgrund ihrer hohen Attraktivität vielfach bauliche Spielplätze ersetzen.

Insgesamt wird eine *stärkere Angebotsdifferenzierung* angestrebt, indem Angebote für die Altersklasse 0-6 Jahre in stärkerem Maße von privater Seite vorgehalten werden (Wohnungsgesellschaften, Einzeleigentümer), während sich die Stadt mehr auf die Altersgruppen 6-10 und 10-16 Jahre konzentriert.

Hierzu gehört auch, bei der nur noch in begrenztem Umfang stattfindenden Neuanlage von öffentlichen Spielplätze auf besondere *Alleinstellungsmerkmale* zu achten, um die städtische Angebotsvielfalt weiter zu erhöhen.

Auch weitere Investitionen der Stadt zur *Aufwertung von Park- und Grünanlagen* sowie *landschaftsgestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen in den landschaftlichen Freiräumen* tragen in hohem Maße zur Angebotsverbesserung bei. Die Stärkung der *Grünzüge*, welche die innerstädtischen Quartiere untereinander und mit den Außenbereichen verbinden, kommt hohe Bedeutung zu. Die vorliegenden *Konzepte der Landschafts- und Erholungsplanung* sind daher gezielt umzusetzen. Gerade durch den Stadtumbau ergeben sich derzeit neue Möglichkeiten zur nachhaltigen *Verbesserung des Grüngerüsts der Stadt Halle*.

Das vorgeschlagene *Maßnahmebündel aus Neubau, qualitative Aufwertung und Angebotsdifferenzierung*, verbunden mit der begrenzten Aufgabe qualitativ schlechter Spielplätze, soll das Leben mit Kindern in Halle noch attraktiver gestalten.

Verbunden sind damit Hoffnungen, dass sich noch mehr Paare für Kinder und für das Bleiben in einer lebendigen Großstadt entscheiden oder neu hier hin ziehen, gerade auch wegen der Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche im Vergleich zum Umland.

## 6. Handlungsvorschläge mit Prioritätensetzung

### 6.1 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen:

Folgende Stadtquartiere besitzen die höchsten Angebotsdefizite und damit eine sehr hohe Priorität für die Neuanlage von Spielplätzen:

Priorität	Stadtquartiere mit hohem Defizit (fett)	Standortvorschläge (zu prüfen)	Planerische Hinweise
1.	<b>Glaucha, Torstraße - Ludwigstraße (Südliche Innenstadt)</b>	- Franckesche Stiftungen; - Pulverweiden / Holzplatz (Aschehalde); - Steg  - Glauchaschule	- Prüfung der öffentlichen Nutzung eines Spielplatzes der Franckeschen Stiftungen - HW-Gefährdung + Altlasten beachten  - Grünzug Steg Verbindung zwischen Holzplatz u. Altstadttring mit Spielplatz - Nach Schulschließung
2.	<b>Paulusviertel</b>	- Am Tierheim; - Schule; - LVwA - Jugendamt	
3.	<b>Riebeckviertel (Philipp-Müller- Straße - Pfännerhöhe)</b>	- Voßstraße	- Prüfung der öffentlichen Nutzung eines Spielplatzes auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen
4.	<b>Beesener Straße (Südliche Innenstadt)</b>	- Hafenbahntrasse	- Spielplatz + punktuelle Spielmöglichkeiten schaffen
5.	<b>Altstadt</b>	- Großer Berlin; - Brunos Warte;	- Neugestaltung Platz (ggf. kleinere Kinder)
6.	<b>Nietleben</b>	- Eislebener Straße; - Soltauer Straße; - Grünzug Nietleben	- Spielplatz im B-Plan festgesetzt - Spielplatz im B-Plan festgesetzt - Erhalt u. Ausbau statt Schließung
<i>Weiterer Bedarf</i>			
7.	Dautzsch	- Großer Dautzsch	- Realisierung d. Bauträger
8.	Murmansker Straße	- Murmansker Straße	- Im B-Plan vorgesehen (nicht rechtsverbindlich)
9.	Ammendorf	- Florian-Geyer-Platz - Am Fass	
10.	Kompottsiedlung	- Hufeisensee	- Beach-Volleyball
	Nördliche Innenstadt	- Heinrich- und Thomas- Mann-Straße - Kirchtor	- gab bereits Kinderbeteiligung  - Neue Spielgeräte vor Botanischen Garten - Umgestaltung Bolzplatz zu Spielplatz
11.	Dölau	- Dölau-Ost	- Im B-Plan vorgesehen (nicht rechtsverbindlich)
12.	Dölau	- Röntgenstraße	- Realisierung d. Bauträger
13.	Wörmlitz	- Kirschberg	- Angebot für Jugendliche
14	Parkanlagen und Naturerlebnisräume	- im Stadtgebiet	- Punktuelle Treff- und Spielpunkte

(siehe auch Karten 2.1 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen und 2.2 Neubau und Aufwertung von Spielplätzen)

## 6.2 Prioritätenfolge für die qualitative Aufwertung bestehender öffentlicher Spielplätze

Von hoher Bedeutung ist die Verbesserung der Ausstattung bestehender Spielplätze:

Priorität	Stadtquartiere mit hohem Defizit (fett)	Standorte	Planerische Hinweise
1.	<b>Altstadt</b>	Stadtpark	Streetball, Tischtennis; kurzfristig dto. auf ehem. Skateanlage
2.	<b>Giebichenstein</b>	Reichardts Garten	Mit Gartendenkmalpflege abgestimmte Umgestaltung
3.	<b>Nördliche Innenstadt</b>	Große Wallstraße/Am Kirchtor	Erweiterung Angebot vor Botanischem Garten Umgestaltung Bolzplatz zu Spielplatz
4.	<b>Nietleben</b>	Heidensee (Sandberg)	Erweiterung Angebot
5.	<b>Gartenstadt Nietleben</b>	Habichtsfang	Erweiterung Angebot
6.	<b>Riveufer</b>		Erweiterung Angebot
<i>Weiterer Bedarf</i>			
7.	Frohe Zukunft, Landrain	Landrain	Erweiterung Angebot
8.	Trotha	Jupiterstr.	Komplett Rekonstruktion, neues Angebot für Altersgruppe 6 – 10 Jahre
9.	Glauchau	Ratswerder	Erweiterung Angebot
10.	Damaschkestraße	Lutherkirche	Erweiterung Angebot
11.	Südstadt	Pestalozzipark	Rekonstruktion
12.	Am Hohen Holz	Radewell, Osendorf	Erweiterung Angebot
13.	Seeben	Kabelstraße	Erweiterung Angebot
14.	Neustadt, Wk V	Am Kinderdorf	Rekonstruktion
15.	Heide-Süd, Kröllwitz	Dölauer Heide	Erweiterung Angebot

(siehe Karte 2.2 Neubau und Aufwertung von Spielplätzen)

## 6.3 Mittelfristige Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger

Folgende öffentliche Spielplätze sollen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung, Lage, Größe nicht weiter in Trägerschaft des FB Grünflächen verbleiben bzw. ganz geschlossen werden (siehe Karte 2.3 Mittelfristige Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger):

- Eselsmühle
- Tulpenbrunnen
- Gimritzer Damm  
(2005 bereits erfolgt)
- Unstrutstraße
- Telemannstraße
- Hemingwaystr.
- Willy-Bredel-Straße
- Dietrich-Pöppelmann-Straße
- Zur Saaleaue
- Primelweg
- Buchenweg
- Wernigeröder / Querfurter  
Straße (2005 bereits erfolgt)
- Amsterdamer Straße
- Paul-Suhr-Straße / Veszpremer  
Straße
- Turiner Eck  
(2005 bereits erfolgt)
- Böllberger Weg
- Mailänder Höhe

Die meisten Spielplätzen liegen in den großen Stadtumbaugebieten (Neustadt 2, Südstadt 5 und Silberhöhe 2).

Die Aufgabe von Spielplätzen ist abhängig vom baulichen Zustand der einzelnen Anlagen, von der Schaffung von Ersatzangeboten, z.B. der qualitativen Aufwertung benachbarter Spielflächen, und steht im Kontext zum Stadtumbauprozess. Ein Übergabe an private Träger ist nur beabsichtigt, wenn dadurch keine finanziellen Aufwendungen für die Stadt entstehen, ggf. kann auch der Grund und Boden verkauft werden. Findet sich rechtzeitig kein privater Träger, werden diese Spielplätze aufgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass dieses bei der Mehrzahl der genannten Spielplätze zutreffen wird.

#### 6.4 Skateanlagen

Skateanlagen werden im Regelfall in enger Abstimmung mit Jugendlichen geplant, um deren Nutzerbedürfnissen zu entsprechen. Bei der Neuplanung oder Rekonstruktion sollen dazu auch die sachkundigen Vereine wie Contav oder Rollmops einbezogen werden.

Die bestehenden Skateanlagen bedürfen teilweise einer qualitativen Aufwertung. Da einzelne Standorte aufgrund ohnehin aufgegeben werden sollen (Abriss Kästner-Schule, Umgestaltung Stadtpark), bietet sich an, die verbleibenden Anlagen zu komplettieren und durch teilweise bessere Elementanordnung zu optimieren.

Als Ersatz für den Stadtpark soll der Rosspatz aus bestehenden Betonelementen zu einer vollwertigen, zentral gelegenen Skateanlage ausgebaut werden, die Spritzeisfläche ist an dieser Stelle verzichtbar. Wenn genügend Elemente verbleiben, kann auch im *Pestalozzipark* eine entsprechende Skateanlage aufgebaut werden.

Mittelfristig ist die Anlage eines Skateparks mit (über-)regionaler Anziehungskraft wünschenswert. Eine neue Großanlage mit entsprechend hohen Qualitätsanforderungen sollte in privater Trägerschaft liegen und müsste im wesentlichen über private Gelder (Sponsoren wie Sparkasse, Lotto, Stiftungen) finanziert werden. Wenn die Anlage in einem Fördergebiet liegt, wäre die Einbindung von Fördergeldern denkbar. Von der Trägerschaft hängt auch die konkrete Standortwahl ab.

#### 6.5 Weitere beabsichtigte Spielbereiche in nichtstädtischer Trägerschaft

- Abenteuer-/Bauspielplatz: mögliche Trägerschaft Jugendwerkstatt Frohe Zukunft (Thüringer Bahnhof)
- BMX-Bahn: Südpark, Aschehalde Holzplatz (Klärungsbedarf bzgl. Eigentum, Altlasten) alternativ Südstadt (Mailänder Höhe, Veszpremer Str.), Kinderdorf

#### 6.6 Maßnahmen von Landschaftsplan und Erholungskonzeption mit hoher Bedeutung für Kinderspiel

Über die einzelnen Spielflächenangebote hinaus sind neue Freiraumplanungen im Stadtgebiet von hoher Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Diese laden selbst zu Spiel und Sport ein und tragen zur besseren und sicheren Vernetzung der vorhandenen Angebote bei. Als bedeutende Projekte sind zu nennen:

- **Neue Freiflächen und Grünanlagen**
  - Holzplatz
  - Hafenbahntrasse (Thüringer Bahnhof – Mansfelder Straße), Verlängerung Thüringer Bahnhof zum Hauptbahnhof
  - Glaucha/Steg
  - Pfännerwiesen (Neustadt VII. WK)
  - Waldstadt Silberhöhe, Elsteraue
  - Auenband Neustadt
  - Bade- und Freizeitbereich Westufer Hufeisensee
- **Vernetzung mit Wegen von hoher Priorität**
  - Hafenbahntrasse
  - Saale-Radwanderweg (Salinebrücke, Uferweg parallel Böllberger Weg)
  - Altstadt – Hufeisensee (Kanenaer Weg)
  - Skaterverbund Altstadt - Hufeisensee
  - Skaterverbund Altstadt - Saaleaue - Dölauer Heide
  - Skaterverbund Altstadt – Pestalozzipark – Südstadt – Elster-Radwanderweg (- Schkeuditz – Leipzig)
  - Ringweg Neustädter Seen
  - Reideweg

## **7. Weiteres Vorgehen**

### **Planungen für Neubau und Aufwertung von Spielplätzen**

Für die noch notwendigen neuen Spielplätze werden konkrete Standorte ausgewiesen und gesichert. Begonnen wird mit dem Paulusviertel und danach mit der südlichen Innenstadt.

Konkrete Objektplanungen für Neubau und Aufwertung werden vom Team Grünordnung/Landschaftsplanung in enger Abstimmung mit anderen Fachbereichen erarbeitet.

Die erarbeiteten Datengrundlagen und Planaussagen einschließlich der Einzelbewertungen werden über das städtische Intranet (GIS+) den einzelnen Fachbereichen digital zur Verfügung gestellt.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

An der Projektierung einzelner Spielplätze werden über das Kinderbüro Beteiligungen durchgeführt.

### **Mittelfristige Haushaltsplanung und Sponsoring**

Entsprechend den Prioritäten in der Spielflächenkonzeption werden notwendige Mittel in den Haushaltsplänen angemeldet und weiterführende Beschlussvorlagen eingebracht. Viele Projekte werden allerdings nur über Sponsoring und Bürgerengagement umzusetzen sein.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Informationen über die Spielflächenplanung in der Stadt Halle sollen in einer Broschüre und im Internet allgemeinverständlich aufbereitet werden, um für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu werben.

### **Sicherung privater Kinderspielplätze**

Um dem Problem des Rückbaus privater Spielflächen entgegenzuwirken, wird angeregt, dass das zuständige Sozialdezernat und FB 61 eine Verständigung mit dem FB 63 herbeiführt, wie der Erhalt der vorhandenen privaten Spielplätze besser abgesichert werden kann.

Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungsrunden mit den Wohnungsunternehmen zum Stadtumbau wird der FB 61 zusammen mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung seine direkten Einflussmöglichkeiten auf Wohnungsunternehmen nutzen, um darauf hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot an privaten Spielplätzen vorzuhalten. Ziel ist, dass auch private Wohnungsunternehmen dauerhaft öffentlich zugängliche Spielplätze anlegen und unterhalten.

### **Fortschreibung**

Es ist vorgesehen, auch aufgrund der weiter dynamischen Einwohnerentwicklung, die Spielflächenkonzeption kontinuierlich fortzuschreiben und diese nach ca. 5 Jahren erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der digitalen Aufbereitung hält sich der planerische Aufwand in Grenzen, wenn die datenliefernden Fachbereiche ihre Aktualisierungen in für die Spielflächenkonzeption aufbereiteter Form liefern und damit nur Veränderungen in die GIS-Datenbank eingearbeitet werden müssen. Andernfalls wäre der Arbeitsaufwand beträchtlich.

### **Spielleitplanung**

Die Spielflächenkonzeption ist weiter zu entwickeln zu einer Spielleitplanung, die über die klassische Planung von Spielplätzen hinaus hilft, ein vernetztes System von Freiräumen, den sogenannten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen zu entwickeln und so langfristig die Qualität geeigneter Außenräume für Kinder sichert.

## **Anlage**

### **Kartenverzeichnis**

#### **1. Analyse und Bewertung**

1.1 Planungseinheiten

1.2 Übersicht der Trägerschaften

1.3 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen hinsichtlich der Anzahl der Kinder je Planungseinheit

#### **2. Planung**

2.1 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen

2.2 Neubau und Aufwertung von Spielplätzen

2.3 Mittelfristige Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger

## Anhang

### A. Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2005

Die Spielflächenkonzeption beruht auf folgenden Analyse- und Bewertungskarten, die im FB 61.1.2 vorliegen:

#### A.1 Analyse- und Bewertungskarten 2005

1. Grundlagenerfassung
  - 1.1 Planungseinheiten
  - 1.2 Anzahl der Kinder je Planungseinheit
  - 1.3 Bevölkerungsprognose 2003 bis 2015
  - 1.4 Verteilung der Altersgruppen in den Planungseinheiten
  - 1.5 Trägerschaft Spielplätze
  - 1.6 Zugänglichkeit der Spielplätze
  - 1.7 Offene Schulhöfe
  - 1.8 Spielplätze in Kleingartenanlagen
  - 1.9 Spielalter der öffentlichen Spielplätze
  - 1.10 Rückbau von Spielplätzen
  - 1.11 Neubau und Erneuerung von Spielplätzen
  - 1.12 Rechtsträgerwechsel
  - 1.13 In Bebauungsplänen abgesicherte Spielplätze
  - 1.14 Beabsichtigte Schulschließungen bis 2010
2. Ausstattungsanalyse

*Quantitative Faktoren*

  - 2.1 Öffentliche Spielfläche pro Kind je Planungseinheit
  - 2.2 Anzahl der Kinder je öffentlichem Spielplatz
  - 2.3 Anzahl der Kinder in Planungseinheiten ohne öffentlichen Spielplatz

*Qualitative Faktoren*

  - 2.4 Zustand öffentlicher Spielplätze
  - 2.5 Ausstattung der vorhandenen öffentlichen Spielplätze für die Altersgruppen
  - 2.6 Spielplätze mit besonderer Ausstattung und sonstige Spielangebote
  - 2.7 Streckenabschnitte für Inline-Skating
  - 2.8 Naturerlebnisräume
  - 2.9 Städtebauliche und Freiraumsituation
  - 2.10 Spielmöglichkeiten im Ortsteilbereich mit zentraler Versorgungsfunktion (A)
  - 2.11 Spielmöglichkeiten im Quartiersbereich mit begrenzter Versorgungsfunktion (B)
  - 2.12 Spielmöglichkeiten im Nachbarschaftsbereich (C)
  - 2.13 Gesamtübersicht der Einzugsbereiche A - C
3. Bewertung
  - 3.1 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen hinsichtlich der Anzahl der Kinder je Planungseinheit
  - 3.2 Veränderung der Prioritäten für die Anlage von Spielplätzen aufgrund qualitativer Faktoren
4. Handlungsvorschläge mit Prioritätensetzung
  - 4.1 Prioritätenfolge für die Neuanlage von Spielplätzen
  - 4.2 Neuanlage und qualitative Aufwertung öffentlicher Spielplätze
  - 4.3 Mittelfristige Aufgabe öffentlicher Spielplätze bzw. Übergabe an private Träger

#### A.2 Datentabellen 2005

- Daten zu den einzelnen Planungseinheiten 2005
- Daten zu den einzelnen Spielplätzen 2005



**Begründung:**

Die 1999 erarbeitete Spielflächenkonzeption wurde am 22.03.2000 vom Stadtrat beschlossen. Diese beinhaltet auch eine Prioritätenliste für den Neubau von Spielplätzen in den Folgejahren. Inzwischen konnten einige Vorhaben davon bereits realisiert werden.

Die planerischen Rahmenbedingungen haben sich, insbesondere bedingt durch Bevölkerungsrückgang und Stadtumbau, weiter stark geändert, daher ist es nach 5 Jahren angemessen, die Spielflächenkonzeption umfassend fortzuschreiben.

Auch in der Begründung zum Beschluss 2000 wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der hohen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung der Planungshorizont der vorliegenden Konzeption beschränkt bleibt und Prioritätensetzungen über den Zeitraum 2002/2003 hinaus kaum möglich sind.

Zur Fortschreibung werden das aktuelle Spielflächenangebot erfasst, neue Einwohnerzahlen und erstmals auch Prognosezahlen zu Grunde gelegt, um neue Prioritäten für den Neubau oder die Modernisierung von Spielplätzen zu setzen. Ziel ist es, die Entscheidungsgrundlagen für Investitionsentscheidungen zu objektivieren und die Räume festzulegen, wo gezielt nach für Kinderspiel geeigneten Flächen zu suchen ist.

Die Spielflächenkonzeption soll auch planerische Grundlage einer übergreifenden Spielleitplanung sein, die im Zusammenspiel von Kinderbüro und den zuständigen Fachbereichen als dauerhafte Aufgabe zu leisten ist.